

# GESCHÜTZTE BIOTOPE (1)

## 1 Biotope der Wiesen und Weiden

Gleich zu Beginn ist zu beachten, dass auf allen Biotopen Maßnahmen wie der Pestizid- und Biozid-Einsatz, die Kalkung, Phosphor-Kali-Düngung, Anlage von Drainagen oder sonstige Änderungen des Wasserhaushaltes, Zuschüttung, Umbruch, Neusaat oder Nachsaat, untersagt sind. Diese Eingriffe würden eine direkte Beeinträchtigung nach sich ziehen.

Die beiden häufigsten Biotoptypen sind die folgenden:

## 2 magere Flachlandmähwiese und Sumpfdotterblumenwiesen (Codes 6510 und BK10)

Diese Biotope sind eigentlich immer auf nicht ganz intensiv geführten Wiesen und Weiden zu finden. Neben den oben beschriebenen Verboten, gelten auf diesen Biotopen weitere einschränkende Nutzungsempfehlungen. Eine Beweidung stellt hier kein Problem dar, sofern keine Zufütterung erfolgt und kein übermäßiger Viehvertritt stattfindet. Als optimale Nutzung gilt eine Mahd ab dem 15. Juni – frühestens ab dem 1. Juni. Diese Biotope sind in „A“ und „B“ unterteilt. „A-Biotope“ sind ökologisch noch wertvoller als „B-Biotope“. Auf den „A-Flächen“ sollte im Winter (zwischen dem 31. Oktober und dem 1. März) keine Beweidung stattfinden und auch keinerlei Düngung. Auf den „B-Flächen“, kann im Winter eine Beweidung stattfinden, jedoch sollte der Besatz 0,8 Großvieh-Einheiten nicht überschreiten. Als Düngung wird eine Mistgabe von 10 Tonnen/ha empfohlen (40 kg N/ha).

Falls seit vielen Jahren (min. 15-20 Jahre) anderwertig bewirtschaftet wurde, sollte dies auch in Zukunft möglich sein, falls der ökologische Zustand sich nicht verschlechtert. Jedoch ist unbedingt von einer weiteren Intensivierung hinsichtlich Mahdzeitpunkt und Düngung abzusehen.



Abbildung 1: Biotoppflege durch späte Heumahd (nach dem 15. Juni)



Abbildung 2: Biotoppflege durch Beweidung mit Charolais-Rinder